*Name*

*Straße*

*Postleitzahl/Wohnort*

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 24

Konrad-Adenauer-Straße 20

72072 Tübingen

Betreff:  Planfeststellungsverfahren B 463, Ortsumfahrung Lautlingen (Ortsumgehung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

*vorab möchte ich zum Ausdruck bringen, dass es bei meiner Einwendung nicht um die Ablehnung der Ortsumfahrung Lautlingen geht, sondern ausschließlich um die Ablehnung der Amtstrasse 1G1.*

Ich wende mich gegen den geplanten Bau der B 463 Ortsumfahrung Lautlingen mit der vom Regierungspräsidium Tübingen mit 1G1 bezeichneten Trassenführung und lehne ihn ab und erhebe **Einwendungen** wie folgt:

Ich bin durch dieses Vorhaben in meinen Grundrechten beeinträchtigt, da der Straßenbau zu erheblichen zusätzlichen Lärm- und Abgasbelastungen im gesamten Raum Lautlingen führt, dadurch wird mein Recht auf Leben und Gesundheit sowie mein Recht an meinem Eigentum in erheblichem Maße verletzt. Im Einzelnen bin ich wie folgt betroffen:

Ich wohne im direkt angrenzenden Wohngebiet #Straße mit etwa # m Abstand und mit Sichtkontakt zur 3-spurigen Trassenführung. Sowohl während der Bauphase und des dann folgenden normalen Verkehrsbetriebs werde ich einer sehr großen Beeinträchtigung durch Umweltbelastungen (Luftverunreinigung und Lärm) ausgesetzt sein. Außerdem wird der Verkehr auf dem ca. 330 m langen und

ca. 30 m hohen Viadukt den gesamten Lautlinger Ortsbereich mit einem enorm hohen Schallpegel belegen und belasten.

Die geplante Amtstrasse 1G1 ist lediglich eine ineffektive Verlagerung der Straßenverkehrsbeeinträchtigung vom Ortsinneren an den Ortsrand mit einem

Abstand von weniger als 50 m zu bebauten Grundstücken (ca. 50 % der ortsnahen Trassenführung), wobei die Lärmbelästigung wegen der 3-spurigen Verkehrs-führung und der wesentlich höheren Geschwindigkeit des Verkehrs um ein vielfaches höher ist wie im Ortsinneren. Sie ist also ohne Wirkung im Verhältnis zum betriebenen Aufwand (Nutzen-Kosten-Rechnung). Abgas, Feinstaub und Lärm wird nur u.a. auf das Wohngebiet #Straße in welchem ich wohne, sowie #Unter der Burg, Hossinger Weg, ebenso auf die Wohngebiete südlich der Bahnlinie verlagert. DIN 18005-1 wird ignoriert, für Erreichung 40 dB(A) nachts in reinen Wohngebieten wären 800 m Abstand zwischen Bundesstraße und Wohnbebauung erforderlich. Letztendlich wird auch die Möglichkeit der Erstellung des Wohngebietes Rißlinger II unmöglich bzw. stark eingeschränkt.

Dies alles ist durch die von der BI „Für Lautlingen - Gemeinsam für die beste Lösung“ vorgeschlagene Trasse (Tunnellösung) vermeidbar und diese Tunnellösung bietet gegenüber der Trasse 1G1 noch weitere erhebliche Vorteile:

Dies sind unter anderem:

* Die Tunnellösung ist 1,2 km kürzer und hat damit einen um mindestens 10ha geringeren Flächenverbrauch und damit zweifellos umweltschonender.
* Als schutzwürdig eingestufte Biotopkomplexe im Gewann Reutenen bleiben unberührt. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen westlich der K 7151 bleiben fast vollständig erhalten. Es erfolgt keine Verlärmung bisher unberührter Flächen (Naherholung).
* Die Gefahr von Grundwasserverschmutzungen wird bei der Tunnellösung vermieden, da tiefe Geländeeinschnitte (bis zu 18m) nicht erforderlich sind. Dies gilt auch für die bei der Amtstrasse bestehende Erosionsgefahr.
* Das hohe Wasserrückhaltevermögen der Flächen im Gewann Bühl bleibt der Tunnellösung bestehen (Hochwasserschutz).
* Ein ca. 30m hohes und ca. 330m langes Viadukt, wie bei 1G1 geplant, stellt eine unerträgliche Beeinflussung des Landschaftsbildes dar.
* Darüber hinaus erfolgt der Bau in einer erdbebengefährdeten Zone.
* Auch die Zahlen, was die Erdbewegungen anbelangen, sprechen eindeutig für die Tunnellösung: Obwohl 200.000 Kubikmeter Aushub wieder für Dämme eingebaut werden, verbleiben bei der 1G1 400.000 Kubikmeter (ca. 35.000 LKW-Ladungen), die abgefahren werden müssen. Bei der Tunnellösung fallen insgesamt „nur“ 170.000 Kubikmeter an.
* Die Querung der Bahnlinie erfolgt bei der Tunnellösung rechtwinklig. Ein schwieriges und teures Kreuzungsbauwerk wird vermieden. Der Anschluss Ost  für den Verkehr erfolgt bei der Tunnellösung kreuzungsfrei.
* Bei der Tunnellösung entfallen eine Vielzahl der Beeinträchtigungen, die mit der 1G1 verbunden sind.
* Das von der Stadtverwaltung Albstadt geplante Gewerbegebiet „Hirnau“ kann mindestens genauso gut -wenn nicht sogar noch besser- an die B 463 angeschlossen und somit verwirklicht werden.

Weitere Einwendungsgründe:

Ich bemängele, dass das bestehende Wegenetz westlich der K 7151 nach Meßstetten neu ausgestaltet und neu gebaut werden muss, ebenso der Rückbau der jetzigen B 463 östlicher Ortsausgang von Lautlingen einschließlich des

Rückbaues der Brücke über die Eisenbahntrasse bis zu den Parkausbuchtungen der B 463 Höhe Wasserscheide sowie weiterer Wege.

Von der politischen Seite wird quasi eine öffentliche Erpressung vollzogen:

Bereits im Jahre 1995 hatte der damalige Verkehrsminister Hermann Schaufler sich schriftlich gegenüber der Stadt Albstadt dahingehend geäußert, dass es nur mit der „billigsten“ Lösung (also ohne einer damals geforderten Tunnellösung) Fortschritte gibt, d.h. unausgesprochen wurde gedroht: Entscheidet Euch für die billigste Lösung oder Ihr bekommt gar nichts. Die Folge war die Zustimmung des Stadtrates und des Ortschaftsrates zur Amtstrasse 1G1 in Unwissenheit des tatsächlichen Ausmaßes.

Heutzutage wird von der Stadtverwaltung den Kommunalpolitikern und den Bürgern mindestens unterschwellig gedroht, indem propagiert und indoktriniert wird, dass, falls die Amtstrasse scheitern sollte, alles „zurück auf null“ gesetzt werden müsse und bei einer „Neuplanung“ erneut vergleichbare Zeiträume (also ca. 30 Jahre oder mehr) bis zu einer möglichen Planfeststellung benötigt wird.

Des Weiteren verstößt die geplante Trassenführung 1G1 gegen

Art. 14 Abs. 1 Grundgesetz:

In dem Wohngebiet # Straße in welchem ich wohne, sowie in den Wohngebieten #Unter der Burg, Hossinger Weg, sowie in allen Wohngebieten südlich der Bahnlinie werden die Immobilien einen Wertverlust von 20 bis 50 % erleiden. Das ist nicht hinnehmbar, der Staat hat das Eigentum seiner Bürger zu schützen. Mit der Tunneltrassenvariante wird der Wertverlust größtenteils nicht eintreten.

§ 15 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz bestimmt:

„Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind.“

Die 1G1-Trassenplanung verstößt gegen diese Bestimmung, da der enorme Landschaftsverbrauch sich beispielsweise mit der von den Lautlinger Bürgerinitiativen vorgeschlagenen Tunnelvariante um über 10ha verringern lassen würde. Die 1G1-Trasse verletzt meine Rechte sowie die Rechte aller Bürger durch eine unvertretbare Zerstörung der Umwelt und Natur. Insbesondere wird der als schutzwürdig angesehene Biotopkomplex hauptsächlich im Gewann Reutenen unwiederbringlich und unersetzbar zerstört, bestehend u.a. aus Lebensräumen von Kreuzotter, Braunkehlchen und Zauneidechse. Der Eingriff in die ökologisch hochwertigen und kleinstrukturierten Hänge im Gewann Bühl und im Gebiet westlich der K 7151 nach Meßstetten mit ihrer großen Artenvielfalt ist beträchtlich und würde durch die Tunnellösung größtenteils unterbleiben. Die 1G1-Trasse verstößt somit auch eklatant gegen das Schutzgut „Menschen und Gesundheit“.

Die in den Planfeststellungsunterlagen aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen sind völlig unzureichend, Ausgleichsflächen in Stetten a.k.M. und Pfeffingen können mir den Verlust von Naherholungsflächen in unmittelbarer Ortsnähe nicht ersetzen, dies

gilt genauso für die Lautlinger Bürger. Außerdem ist nicht gewährleistet, dass die „Ausgleichsflächen“ entsprechend § 15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in gleichartiger und gleichwertiger Weise wiederhergestellt werden und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet wird. Jedenfalls wurden nach meinem Kenntnisstand in solchen Fällen bezüglich der Wiederherstellung keinerlei Nachprüfungen vorgenommen und/oder veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

.